



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

## **Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Haupt- und Hilfsschöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

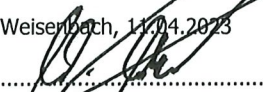
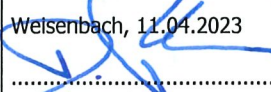
### a) SACHVERHALT

Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) mit Stand vom 08. Dezember 2022, sind die Gemeinden aufgefordert, die Vorschlagslisten für die Schöffen bis spätestens zum 23. Juni 2023 aufzulegen.

Gemäß der VwV Schöffen müssen alle eingehenden Bewerbungen für das Schöffenamt dem Gemeinderat vorgelegt werden; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Im weiteren Verlauf muss die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste nach § 36 Absatz 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz eine Woche lang zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Der Zeitpunkt der Auflegung, die bis spätestens 14. Juli 2023 abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Absatz 3 Satz 2 GVG).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Aufgestellt: Weisenbach, 11.04.2023  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 11.04.2023  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist nach § 38 Absatz 1 GVG die Vorschlagsliste in Papierform mit möglicherweise eingegangenen Einsprüchen - auch soweit diese verspätet sind - und einer Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung und einwöchige Auflegung dem Amtsgericht zu übersenden. Gleichzeitig ist dem Amtsgericht die ausgefüllte Vorschlagsliste auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Die Übersendung der Vorschlagsliste hat bis spätestens 04. August 2023 zu erfolgen (§ 38 Absatz 1, § 57 GVG).

Bei der Gemeinde Weisenbach sind bis zum 31. März 2023, 24:00 Uhr, insgesamt sieben Bewerbungen eingegangen.

Neben der Benennung von Vorschlägen für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat die Gemeindeverwaltung auch Jugend- bzw. Jugendhilfsschöffen des gemeinsamen Jugendschöffengerichts in Rastatt und der Jugendkammer beim Landgericht Baden-Baden vorzuschlagen. Für das Amt der Jugend- bzw. Jugendhilfsschöffen werden von der Verwaltung Herr Bernd Fedder und Frau Katharina Rebmann-Kraft vorgeschlagen. Beide Bewerber werden in einer separaten Vorschlagsliste mit den von den Bewerbern unterzeichneten Erklärungen zur Übernahme des Amtes im Falle einer Wahl bis spätestens 30. April 2023 an das Jugendamt des Landkreises Rastatt übersandt.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist entsprechend dem Anschreiben des Landratsamtes Rastatt vom 23. Februar 2023 nicht an ein formelles Verfahren geknüpft und somit grundsätzlich auch eine Behandlung im Gemeinderat nicht erforderlich.

Die Bewerberin Frau Larissa Karcher hat sich am 04.04.2023 melderechtlich von Weisenbach abgemeldet und kann somit nicht mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Es verbleiben somit noch vier Bewerber nämlich Herrn Steffen Kunz, Frau Sandra Großmann, Herrn Steffen Lang und Herrn Timo Ossfeld, welche ihr Interesse und die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes signalisiert haben.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die vier verbliebenen und vorliegenden Bewerbungen der folgenden Personen:

Herrn Steffen Kunz  
Frau Sandra Großmann  
Herrn Steffen Lang  
Herrn Timo Ossfeld

in die Vorschlagsliste aufzunehmen.